

Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr in Euro
1.0.			
1.1.	Bauliche Anlage, die auf Dauer errichtet werden (im Erdreich oder Hausfronten u.s.w.) z.B. Briefkastenanlagen, Einhausungen, Plakatwände, Schaukästen, Markiesen, Fahrradabstellanlagen, feste Fahrradständer u.s.w.	Einmalig Gebühr pro Anlage	10,00 bis 150,00
1.2.	Aschenbecher, Findlinge, Anpflanzungen, Zäune, Blumenkübel u.s.w.	Einmalig Gebühr pro Stück	10,00
1.3.	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken je Tischgruppe (1 Tisch und 4 Stühle)	Pro Jahr	20,00 Mindestgebühr 20,00
2.0.			
2.1.	Werbeschilder, Firmierungen, Fahnen , Schaukästen, Vitrinen, Spielgeräte, Warenautomaten, Warenträger, Warenauslagen, Warenständer und dgl. an Fassaden, Häuserfronten o.ä.	Einmalig Gebühr pro Stück	30,00
2.2.	Plakatwerbung – einseitig	Pro angefangene Woche und Stück	1,00
2.3.	Plakatwände – vorübergehend zu besonderen Anlässen	Einmalig Gebühr pro Stück	25,00
2.4.	Verteilung von Handzetteln	Täglich pro Person	10,00
2.5.	Werbefahrten mit Fahrzeugen, Werbung mit Lautsprechern und Werbung von Personen	Täglich pro Fahrzeug oder Person	10,00
3.0.			
3.1.	Baustelleneinrichtungen, z.B. Baugeräte, -gerüste, -zäunen, -wagen, -maschinen, Schuttrutschen u.s.w	Je m ² und Tag	0,20 10,00 Mindestgebühr Max. 200,00/Monat
3.2.	Ablagern von Baumaterial sowie fester Brennstoffe	Pro m ² und Tag	5,00 Max. 200,00/Monat

3.3.	Container bis 7 m ³ über 7 m ³	pro Tag	5,00 10,00 Max. 200,00/Monat
3.4.	Anlegen von Gehwegüberfahrten bei Baumaßnahmen	pro Überfahrt und je Woche	20,00
4.0.	Verkaufsstände, -wagen		
4.1.	Ortsfeste Verkaufsstände oder -wagen	pro Monat	26,00 Mindestgebühr 26,00
4.2.	Ohne festen Standort	pro Veranstaltung/ pro Tag	26,00
4.3.	Mobile Dienstleistungen z.B. Bettfedernreinigung (ausgenommen sind Infomobile zur Gesundheitsvorsorge und zur Aufklärung)	je Tag	10,00 +Verbrauchskosten (z.B. Strom, Wasser, Abwasser)
5.	Jede sonstige Inanspruchnahme der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze oder Grünanlagen als Sondernutzung, die nicht unter die Stellen 1-4 fällt		10,00 – 150,00